

# Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Authentifizierung und Überwachung bei der Durchführung elektronischer Fernprüfungen an der LMU München

Diese Datenschutzinformationen erstrecken sich auf alle Datenverarbeitungen im Zusammenhang mit der Authentifizierung und Überwachung bei der Durchführung elektronischer Fernprüfungen i.S.v. Art. 61 Abs. 10 Satz 1 BayHSchG i.V.m. § 2 BayFEV, die als Fernklausur oder als mündliche oder praktische Fernprüfung abgehalten werden.

## 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Ludwig-Maximilians-Universität München, Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München, [poststelle@verwaltung.uni-muenchen.de](mailto:poststelle@verwaltung.uni-muenchen.de).

Zuständige Dienststelle: **Prof. Josef Drexl**

Kontaktdaten: **Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb, Marstallplatz 1, 80539 München**

## 2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten der LMU

Ludwig-Maximilians-Universität München  
- Behördlicher Datenschutzbeauftragter -  
Geschwister-Scholl-Platz 1  
80539 München  
[www.lmu.de/datenschutz](http://www.lmu.de/datenschutz)

## 3. Zweck und Umfang der Verarbeitung

Für die Durchführung einer ordnungsgemäßen elektronischen Fernprüfung als Alternative zur Präsenzprüfung ist die Erhebung und elektronische Verarbeitung von personenbezogenen Daten zwingend erforderlich. Hierfür können folgende personenbezogene Daten erhoben bzw. verarbeitet werden:

- a) Daten zur Authentifizierung (Name, Vorname, Matrikelnummer, Lichtbild, Fakultät, Studiengang)
- b) Daten zur Videoaufsicht (Bild- und Tondaten, biometrische Daten)
- c) ggf. Daten automatisierter Videoaufsicht (nur bei Datenerfassung durch Einsatz von Instrumenten maschinellen Lernens bzw. Künstlicher Intelligenz)

Die Authentifizierung der Studierenden erfolgt vor Beginn einer elektronischen Fernprüfung mit Hilfe eines gültigen Lichtbildausweises, der nach Aufforderung vorzuzeigen ist.

Zur Durchführung der Videoaufsicht werden vor und während der Prüfung Bild- und Tondaten erhoben und verarbeitet. Die Datenerhebung erfolgt grundsätzlich über die Kamera- und Mikrofonfunktion des für die Prüfung genutzten Computers. Ausnahmsweise können die Kamera und/ oder das Mikrofon eines mobilen Endgerätes (z.B. Smartphones) oder eine mobile Webcam zu Kontrollzwecken genutzt werden, insbesondere wenn kein Computer mit Kamera- und/ oder

Mikrofonfunktion vorhanden ist oder die Kamerafunktion bei bestimmungsgemäßem Gebrauch zur Videoaufsicht ungeeignet ist. Die Videoaufsicht erfolgt zur Unterbindung bzw. Aufdeckung von Täuschungshandlungen während einer elektronischen Fernprüfung und dient damit der Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Prüfung und der Chancengleichheit (Art. 3 Abs. 1 GG). Datenerhebungen durch Raumschwenks oder Kameraschwenks finden nicht statt, eine automatisierte Auswertung von Bild- oder Tondaten der Videoaufsicht erfolgt nicht.

#### 4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) i.V.m. Abs. 3 lit. b) DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 42 Abs. 4 Satz 1 BayHSchG, § 4 Abs. 1 BayFEV und der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung erhoben und verarbeitet.

Werden personenbezogene Daten im Rahmen der automatisierten Videoaufsicht erhoben und verarbeitet, erfolgt dies ausschließlich auf Grundlage einer gesonderten Einwilligung der Prüfungsteilnehmer und Prüfungsteilnehmerinnen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

#### 5. Empfänger von personenbezogenen Daten und Übermittlung an ein Drittland

Personenbezogene Daten sind nur den für das Prüfungsverfahren zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der LMU zugänglich und werden nicht an Dritte, an internationale Organisationen oder in ein Drittland weitergegeben. Soweit für die Datenverarbeitung Dienstleister als Auftragsverarbeiter tätig werden, erfolgt dies auf Basis eines Auftragsverarbeitungsvertrages.

Werden für elektronische Fernprüfungen externe Videokonferenzdienste genutzt, erfolgt die Datenverarbeitung unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO.

#### 6. Automatisierte Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet ohne ausdrückliche Einwilligung der Prüfungsteilnehmer bzw. Prüfungsteilnehmerinnen nicht statt.

#### 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden verarbeitet, solange sie für den Zweck der Durchführung einer ordnungsgemäßen elektronischen Fernprüfung erforderlich sind.

Die im Rahmen der Authentifizierung erforderlichen Daten (z.B. Lichtbildabgleich) werden über eine ggf. technisch notwendige Zwischenspeicherung hinaus nicht gespeichert. Technisch notwendige Zwischenspeicherungen werden unverzüglich gelöscht.

Eine Aufzeichnung der Prüfung oder anderweitige Speicherung der Bild- oder Tondaten findet nicht statt (§ 6 BayFEV).

Personenbezogene Daten, die bei einer automatisierten Videoaufsicht verarbeitet werden, bleiben solange gespeichert, wie dies zu Kontrollzwecken unbedingt erforderlich ist.

## 8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen unter den gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sofern die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung beruht, besteht ein Widerrufsrecht. Der Widerruf lässt die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs unberührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die zuständige Dienststelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde. Die für die LMU zuständige Aufsichtsbehörde ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (<https://www.datenschutz-bayern.de/vorstell/impresum.html>).

## 9. Pflicht zur Datenerhebung

Sofern Sie an der elektronischen Fernprüfung teilnehmen, sind wir berechtigt und verpflichtet, Ihre Daten zu erheben und zu verarbeiten.

Eine automatisierte Videoaufsicht erfolgt nur mit Einwilligung. Ohne Einwilligung ist in diesem Fall eine Teilnahme an einer elektronischen Fernprüfung nicht möglich.

Das Recht zur Teilnahme an einer termingleichen Präsenzprüfung bleibt unberührt.

Sofern Sie die Löschung Ihrer Daten beantragen, der Datenverarbeitung widersprechen oder eine Einwilligung widerrufen, kann dies zur Nichtteilnahme an der elektronischen Fernprüfung führen oder als Abbruch der elektronischen Fernprüfung gewertet werden.